



**DIE AARGAUSCHE  
GEBÄUDEVERSICHERUNG**

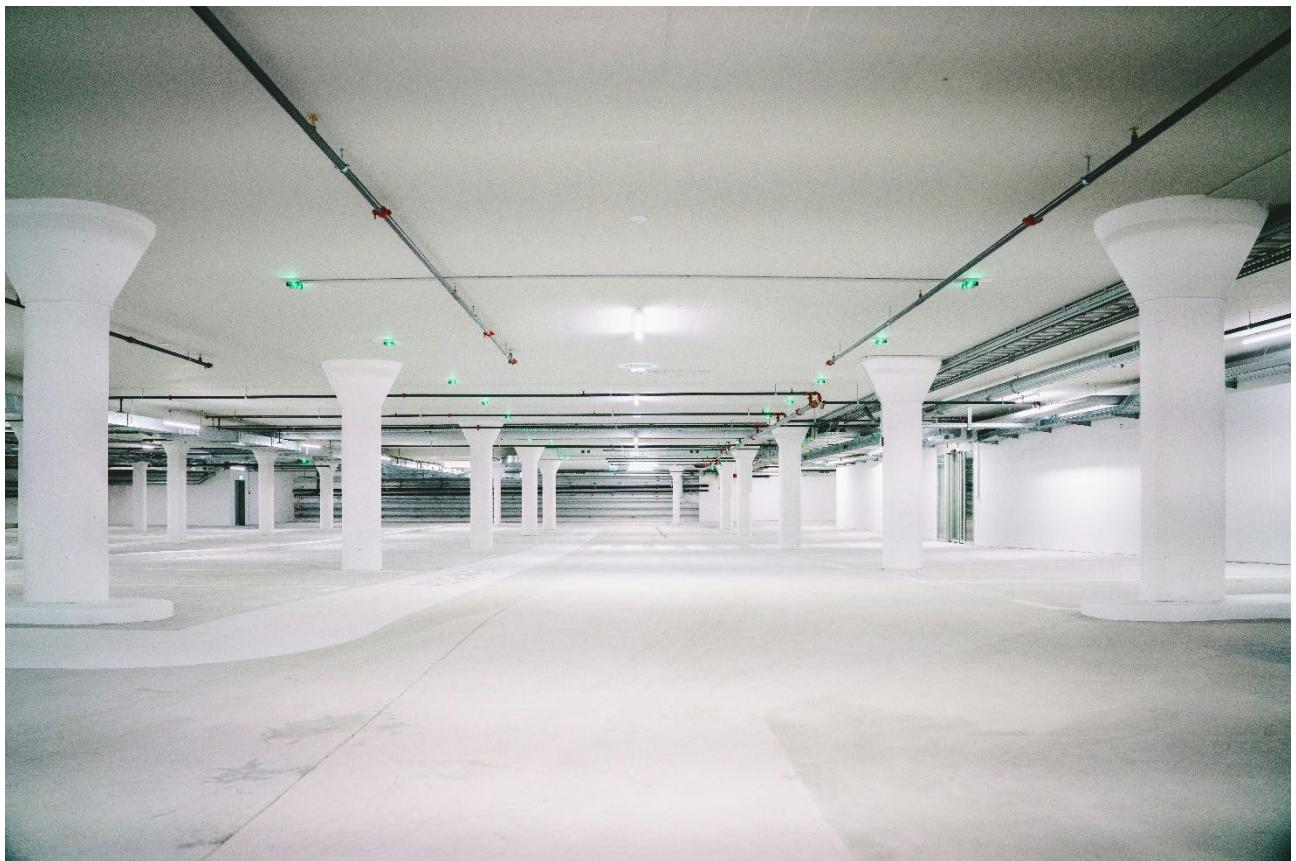
Bleichemattstrasse 12  
Postfach, 5001 Aarau  
Telefon 0848 836 800  
die-agv.ch

**Prävention**

## BRANDSCHUTZ

# Sicherheit in Einstellhallen

Informationen für Eigentümerinnen und Eigentümer von Einstellhallen mit Baujahr vor 2006



Copyright: Claudio Schwarz, Unsplash

## **Jetzt prüfen – Risiken frühzeitig erkennen**

In den letzten Jahrzehnten wurden im Kanton Aargau und der ganzen Schweiz zahlreiche Einstellhallen für Motorfahrzeuge gebaut – viele davon vor 2006. Besonders bei unterirdischen Bauten, welche nach damaligen Standards geplant und gebaut wurden, stellt sich die Frage, ob die Anforderungen an Trag- und Brandsicherheit genügend gewährleistet sind.

Aus Studien und realen Schadensfällen wissen wir: Besonders bei älteren unterirdischen Einstellhallen treten regelmässig bauwerkliche Mängel auf. Zu den häufigsten gehören:

- mangelhafter Widerstand bezüglich Durchstanzen
- ungenügende Überdeckung der Bewehrung
- zu hohe Auflasten auf den Decken durch unplanmässige Belastungen (z. B. Aufschüttungen)

Im Resultat besitzen viele der Einstellhallen unter anderem nicht den nötigen Feuerwiderstand. Im Falle eines Fahrzeugbrands (oft über 800 Grad Celsius!), kann es zum partiellen oder vollständigen Versagen des Tragwerks kommen.

## **Tragisches Praxisbeispiel von Gretzenbach (SO)**

Im Jahr 2004 kam es in einer Einstellhalle in Gretzenbach zu einem Fahrzeugbrand. Durch den Einsturz des Tragwerkes verloren sieben Angehörige der Feuerwehr an diesem Tag ihr Leben. Dieser tragische Vorfall brachte eine Reihe von gesamtschweizerischen Untersuchungen in Gang. Die Analyse zeigte: Ein beträchtlicher Teil der vor 2006 erbauten Einstellhallen weist ein erhöhtes Risiko für ähnliche Tragwerksversagen auf.

Besonders kritisch ist dabei das sogenannte Durchstanzen – ein Mechanismus, bei dem die auf einer Stütze oder einem Wandende aufliegende Decke infolge lokaler Überlastung durchbricht. Nach dem Unglück in Gretzenbach liessen insbesondere öffentliche Eigentümer/-innen ihre Einstellhallen überprüfen. Die grosse Mehrheit der privaten Einstellhallen hingegen wurde bislang nicht kontrolliert – entsprechend gross ist die Unsicherheit über ihre Tragfähigkeit im Falle eines Fahrzeugbrands.

## **Was Sie tun können**

Als Gebäudeversicherung verstehen wir uns auch als Partnerin in der Schadenprävention. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass Sie sich auf die Sicherheit Ihrer Immobilie verlassen können. Dafür bieten wir Ihnen eine unkomplizierte Möglichkeit an:

### **Machen Sie den «Quick-Check»**

Das Aargauer Ingenieurbüro «Risk&Safety» hat mit dem «Quick-Check» eine einfache Methode entwickelt, mit der sich die Sicherheitsrisiken innert weniger Stunden professionell beurteilen lassen. Der «Quick-Check» orientiert sich am Prinzip einer Vorsorgeuntersuchung beim Hausarzt: Nur wenn Auffälligkeiten bestehen, wird zu vertieften Abklärungen geraten.

Die Beurteilung erfolgt zum fairen Fixpreis und liefert eine fundierte Einschätzung, ob weiterführende Massnahmen erforderlich sind. Ziel ist nicht die Prüfung auf formale Abweichungen von aktuellen Normen, sondern die realistische Bewertung potenziell relevanter Sicherheitsrisiken.

**Weitere Informationen:** [die-agv.ch/einstellhallen](http://die-agv.ch/einstellhallen)

**Wir empfehlen den «Quick-Check», wenn folgende Punkte auf Ihre Einstellhalle zutreffen:**

- Baujahr vor 2006,
- hat über 12 Stellplätze,
- Instandsetzung erfolgte vor 2006 und
- statische Überprüfung wurde vor 2006 durchgeführt

**Hinweis zum Datenschutz:** Sämtliche Daten verbleiben vollständig bei Ihnen und dem von Ihnen beauftragten Ingenieurbüro. Es werden keine Daten an die Aargauische Gebäudeversicherung oder an Dritte übermittelt.

Weiterführende Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf unserer Website unter [die-agv.ch/einstellhallen](http://die-agv.ch/einstellhallen).

## **Was uns wichtig ist**

Die Aargauische Gebäudeversicherung möchte die Eigentümerinnen und Eigentümer sensibilisieren und sie dabei unterstützen, kritische Einstellhallen zu identifizieren. Dabei bleiben die Eigentümerinnen und Eigentümer selbst dafür verantwortlich, festgestellte Tragsicherheits- und Brandschutzmängel zu beheben – unabhängig davon, wie diese festgestellt wurden oder wie offensichtlich sie sind.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website [die-agv.ch](http://die-agv.ch).